

2019 AEC SMS „Johannes Johansson“-Reisestipendien

Um das Andenken des ehemaligen AEC-Präsidenten Johannes Johansson zu ehren, wird die AEC mehrere Reisestipendien für den die AEC-Veranstaltungen vergeben. Johannes war ein leidenschaftlicher Förderer einer Politik der Offenheit. Insofern stellt die Ermöglichung von Reisestipendien eine wunderbare Möglichkeit dar, seiner zu gedenken. Dank der finanziellen Unterstützung durch das EU-Förderprogramm Creative Europe, können wir auch in diesem Jahr wieder Stipendien zur Teilnahme an AEC-Veranstaltungen ausloben. **Wie in den zurückliegenden fünf Jahren, vergeben wir auch dieses Mal wieder eine begrenzte Anzahl von „Johannes Johansson“-Reisestipendien, für die sich Mitglieder, die auf finanzielle Hilfe besonders angewiesen sind, bewerben mögen.**

Die Programmrichtlinien sind wie folgt:

- jedes Reisestipendium beträgt bis zu 500 €
- Das Stipendium dient, in Abhängigkeit vom BNE des jeweiligen Landes, zur Abdeckung der vollen Reise- und Aufenthaltskosten oder einen Teil davon:
 - Ländergruppe A: Für Bewerber aus Luxemburg, der Schweiz, Norwegen, Irland, Island, Österreich, Dänemark, den Niederlanden, Deutschland, Schweden, Belgien, Finnland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich wird nur ein Teil der Kosten erstattet (Reise oder Unterkunft).
 - Ländergruppe B: Für Bewerber aus Italien, Spanien, Israel, Tschechien, Slowenien, Zypern, Estland, Litauen, Portugal, der Slowakei, Polen, Griechenland, Lettland, Ungarn, der Türkei, Rumänien, Russland, Kroatien, Kasachstan, Bulgarien, Weißrussland, dem Libanon, Mazedonien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Ägypten, Georgien, Armenien und der Ukraine können die vollen Kosten erstattet werden (ca. 500 €).
- Bewerbungen von Studierenden sind besonders willkommen.

Bewerbungen sind bitte per Email an Sara Primiterra unter events@aec-music.eu einzureichen und müssen folgenden Angaben enthalten:

Von einem Mitglied des Instituts unterzeichnetes Schreiben mit folgenden Angaben:

- Name der vom Stipendium nutznießenden Person
- Name der entsendenden Institution
- Gesamtkosten für Reise und Unterbringung
- Länder A: Bestätigung, dass die Institution mindestens 50% der Gesamtkosten übernimmt (der genaue Betrag, der von der Institution getragen wird, sollte angegeben werden).
- Länder B: Bestätigung, dass der Antragsteller die Institution auf der Veranstaltung tatsächlich vertritt.
- Kurze Erläuterung (max. 250 Wörter) der besonderen Situation/Umstände, welche die Vergabe eines Reisestipendiums rechtfertigen würden

Für die Entgegennahme des Reisestipendiums gilt folgendes Verfahren.

1. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin beantragt das Reisestipendium spätestens einen Monat vor der Veranstaltung.
2. Nachdem das AEC-Büro eine Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums getroffen hat, erhalten erfolgreiche AntragstellerInnen eine Bestätigung über den bereitgestellten Geldbetrag sowie ein Formular zur Beantragung der Kostenerstattung.
3. BewerberInnen sollten sich online zur Veranstaltung anmelden. StipendiatInnen müssen keine Teilnahmegebühr entrichten.
4. BewerberInnen können nun Reisen und Unterkünfte buchen. Sollte der Antragsteller vor Kostenerstattung feststellen, dass er oder sie nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Buchung vorzunehmen, möge sich diese(r) bitte an das AEC-Büro wenden.
5. Nach Abschluss der Veranstaltung ist der Antragsteller aufgefordert das ausgefüllte Erstattungsformular unter Beifügung der ursprünglichen Buchungsinformationen, Rechnungen und Bordkarten an das AEC-Büro senden.